Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 71 (1993)

Heft: 4

Artikel: Einmischung in die offizielle Flüchtlingspolitik. Teil I, Frauenpolitik im Dienst der Flüchtlingshilfe vom Spanischen Bürgerkrieg bis heute

Autor: Wicki, Maja

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-341017

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einmischung in die offizielle Flüchtlingspolitik (I)

Frauenpolitik im Dienst der Flüchtlingshilfe vom Spanischen Bürgerkrieg bis heute

Politisches Handeln beginnt nicht mit der Zuerkennung politischer Rechte. Es beginnt mit dem Erwachen des politischen Bewusstseins, das heisst mit der Erkenntnis, auf unabwendbare Weise in eine Gemeinschaft und in eine Zeitzugehörigkeit einbezogen zu sein, und mit der aus dieser Erkenntnis entstehenden moralischen Verpflichtung, nicht abseits stehen zu dürfen, sondern handeln zu müssen.

Maja Wicki

Frauen in der Schweiz haben nicht erst mit der 1971 zuerkannten politisch-rechtlichen Gleichstellung begonnen, sich in die Flüchtlingspolitik einzumischen und diese zu verändern. Schon in der Zeit des Ersten Weltkriegs und nach dessen Beendigung, als ungezählte Vertriebene, Waisen und Heimatlose zusätzlich zu Millionen hungernden Arbeitslosen der Hilfe bedurften, war es zum grössten Teil der Unerschrokkenheit, der Initiative, dem unermüdlichen und zumeist unentgeltlichen Einsatz von Frauen zu danken, dass Flüchtlingshilfe auf unbürokratische, grossherzige Weise geleistet wurde.

„Das gute Herz allein hat die Welt noch nie einen Schritt weitergebracht", hat *Regina Kägi-Fuchsmann* in ihrem Lebensrückblick notiert. Alle Frauen, die sich seit den dreissiger Jahren in der Flüchtlingshilfe engagierten, wussten dies. Sie gaben sich nicht mit Mitleidsgefühlen zufrieden, sondern handelten. Sie wussten, dass Absichts- und Mitleidserklärungen allein nichts taugen, solange diese mit Zuschauen, statt mit Tun verbunden sind, dass für

Der gesetzliche Rahmen für die Aufnahme von Flüchtlingen wurde in der Schweiz während der Zwischenkriegszeit geschaffen: durch Einführung von Visumzwang und Anmeldepflicht für Ausländer und Ausländerinnen, durch die Schaffung der Eidgenössischen Fremdenpolizei sowie durch die 1924 erlassene Botschaft des Bundesrates, die die Abwehr von Fremden – damals schon auf Grund einer deutlich geschürten „Überfremdungsangst" – zur Grundlage der Ausländerpolitik machte. Die bundesrätliche Botschaft von 1924 war gleichsam die Rohform, aus der heraus das am 26. März 1931 durch das Parlament verabschiedete „Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer" (ANAG) entwickelt wurde, das im Prinzip bis heute gilt.

das Nichttun ebenso wie für das Tun Verantwortung besteht und dass diese Verantwortung nicht an den Staat delegiert werden kann. Sie handelten in eigener Verantwortung, gestützt auf verpflichtende religiöse und politische Grundsätze, die nicht Theorie bedeuteten, sondern einfach gelebt wurden.

Richtlinien für das politische Handeln der Frauen

Alle Aktionsberichte, Briefe, Lebensrückblicke und Erzählungen von Zeitgenossinnen machen deutlich, dass dieses gelebte Leben sich nach zwei übergeordneten Richtlinien des Handelns ausrichtete, die miteinander verknüpft sind. Die erste Richtlinie entspricht einem bestimmten Menschenbild, die zweite einem ethischen Grundwissen.

- Die erste bedeutet, dass *ein* Menschenbild für alle Menschen gleichermassen gilt, unabhängig von Herkunft, Religion oder irgendwelchen weiteren Merkmalen, die zur Bestimmung von So- und Anderssein, von Differenz, Fremdsein und Gleichsein, kurz von Identität dienen. Sie bedeutet, dass dieses Menschenbild nicht für einen selbst beansprucht werden darf, wenn es anderen Menschen abgesprochen wird. Wer dieser Richtlinie folgte, konnte von keiner rassistischen, insbesondere von keiner antisemitischen Propaganda verführt oder angesteckt werden. Dies gilt auch für die heutige Zeit.
- Die zweite entspricht einer der ältesten ethischen Maximen. Sie ist in den Zehn Geboten eingeschlossen, sie findet sich in den Anfängen der europäischen Philosophie als *die* massgebliche sokratische Norm des Handelns ebenso wie als übergeordnete Handlungsanweisung in aussereuropäischen religiösen Ethiken, zum Beispiel in der buddhistischen. Sie besagt, dass Böses nicht durch anderes Böses zu entschuldigen ist respektive dass es besser ist, erfahrenes Böses nicht mit Bösem zu beantworten. „Böses" bedeutet dabei ganz eindeutig menschenverachtendes Handeln, das heisst Handeln, das mit dem für alle Menschen geltenden Menschenbild unvereinbar ist.

Ausgehend von dieser Maxime konnte in den dreissiger Jahren totalitäre und faschistische Propaganda erkannt und durchschaut werden. Sie bedeutet gleichzeitig, dass es bezüglich menschenverachtender politischer Praxis keine Unentschiedenheit und kein Abseitsstehen, mithin auch keine politische Neutralität geben konnte. Die beiden Richtlinien bestimmten (und bestimmen auch heute noch) ein politisches Handeln der Eigenverantwortlichkeit und des Widerstandes gegen „bequemere" Handlungsangebote, gewiss nicht allein für Frauen, sondern auch für Männer. Weil Frauen von der politisch-rechtlichen Mitbestimmung ausgeschlossen waren, weil sie aktiv an der Ausgestaltung von Gesetzen und an der offiziellen politischen Praxis nicht teilhaben durften, weil die machthabenden Männer ein elitäres Menschenbild allein für sich beanspruchten, deshalb fühlten sich Frauen im eigenen Land selbst wie „Fremde", abhängig von Männerinteressen, von Männermacht und Männerpolitik. Allein schon diese Tatsache und die damit verbundenen Erfahrungen befähigten sie in stärkerem Mass, auf aktive Weise mit den Fremden und Rechtlosen solidarisch zu sein, das heisst Flüchtlingshilfe nicht nach Massgabe der staatlichen Gesetze, sondern nach Massgabe der beiden übergeordneten ethischen Richtlinien zu leisten.

Bezüglich menschenverachtender politischer Praxis kann es keine politische Neutralität geben

Spanienhilfe der Arbeiterbewegung und Kinderhilfe im Zweiten Weltkrieg

Die nun folgende Übersicht kann lediglich an Hand von Beispielen das gesamthaft viel breitere und vielschichtigere Frauenengagement im Dienst der Flüchtlinge aufzeigen. Sie soll vor allem dazu dienen, weitgehend vergessene Namen erneut ins Bewusstsein zu rufen.

1933 übernahm *Regina Kägi-Fuchsmann* das Sekretariat des Proletarischen Kinderhilfswerks, aus dem das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) entstand, das sie bis 1952 leitete. Sie war eine sozialistisch und feministisch engagierte Lehrerin, Tochter litauisch-jüdischer Emigranten. Seit Beginn des Spanischen Bürgerkriegs im Jahr 1936 organisierte sie gemeinsam mit sozialistischen Frauengruppen die Hilfe für die Kinder im republikanischen „Lager". Andere schweizerische Hilfswerke beteiligten sich ebenfalls an der Rettung von Kindern und Müttern aus den vom Bürgerkrieg betroffenen Gebieten; sie bildeten zusammen die „Ayuda Suiza".

Weil die Männer ein elitäres Menschenbild allein für sich beanspruchten, fühlten sich Frauen im eigenen Land wie Fremde

Im Zweiten Weltkrieg ging aus der „Ayuda Suiza" die „Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder" hervor, die in Frankreich ein Säuglingsheim und mehrere Kinderheime betrieb und sich in den südfranzösischen Konzentrationslagern von Gurs, Récébédou und Rivesaltes um die Kinder kümmerte. In mehreren französischen Städten richtete sie fliegende Kantinen ein, um die zunehmende Mangelernährung der Kinder zu korrigieren, sie unterstützte Kinderflüchtlinge aus Polen und Finnland, die in Litauen eine vorläufige Aufnahme fanden, und sie organisierte drei- bis sechsmonatige Ferienaufenthalte für besonders bedürftige und gesundheitlich gefährdete Kinder insbesondere aus Frankreich, aber auch aus Belgien, Luxemburg, Österreich, Ungarn und Serbien in Schweizer Familien.

Regina Kägi-Fuchsmann bereiste die kriegführenden und von den Nazis besetzten Länder, um zu wissen, wo und für wen Hilfe am dringendsten nötig war. Im französischen Pyrenäenlager Gurs wohnte sie erschüttert einem Freitagabendgottesdienst elsässischer jüdischer Deportierter bei. Unter ihren zahlreichen Mitarbeiterinnen sind *Anna Siemsen*, *Christine Ragaz* und insbesondere *Elsbeth Kasser* zu erwähnen. Letztere war während dreier Jahre im KZ von Gurs, in diesem trostlosen Wartelager vor der Deportation in die Vernichtungslager, für die jüdischen Kinder tätig, für die sie in einer der fensterlosen Baracken ein Schulzimmer einrichtete und für die sie im sumpfigen Gelände Blumen pflanzte. Sie wurde „der Engel von Gurs" genannt. Später holte sie mitten im Bombenhagel Kinder aus französischen Städten heraus, um sie für Ferienaufenthalte in die Schweiz zu bringen.

Rot-Kreuz-Kinderhilfe

Weil die wachsenden Aufgaben mit den bisherigen Mitteln kaum mehr zu lösen waren, fusionierte im Dezember 1941 die „Arbeitsgemeinschaft" mit dem Schweizerischen Roten Kreuz zur „Rot-Kreuz-Kinderhilfe", die sich fortan auf die Unterstützung der Landesregierung und der gesamten Schweizerbevölkerung abstützen konnte. Allerdings war die „Kinderhilfe" stärker der Kontrolle und Einmischung des Bundesrates ausgesetzt, der auf Grund einer häufig ängstlich und kleinlich verstandenen Neutralitätspolitik sich nicht offen gegen die antijüdischen Massnahmen der deutschen Besatzungsmacht in Frankreich stellen wollte und die Einreise jüdischer Kinder zuerst verbot, dann zögernd und in Ausnahmefällen zuliess. Beim Aufbau der „Kinderhilfe" hatten *Clara Nef* und Frau *Martig* grosse Verdienste, nicht zuletzt durch ihre offene Kritik an den Männern an der Spitze des Roten Kreuzes, denen insbesondere Clara Nef vorwarf, in erster Linie das Prestige der Institution im Auge zu haben statt die Dringlichkeit der Aufgabe selbst. „Es sind grösstenteils ältere ‚Semester', manche etwas verknöchert, manche in ausgefahrenem Geleise arbeitend, konservativ, allem neuem mit Misstrauen begegnend, nicht beweglich genug, um eine neue Aufgabe mit Vehemenz aufzugreifen".

An der Spitze der Rot-Kreuz-Kinderhilfe standen also Männer, im operationellen Bereich aber waren während des ganzen Kriegs Hunderte von Frauen tätig, zum

Teil mit übermenschlichem Einsatz, so etwa *Odette Micheli*, die in der besetzten Zone, und Frau *Morax*, die in der unbesetzten Zone Frankreichs zuerst die „Arbeitsgemeinschaft", dann die „Kinderhilfe" koordinierte, Schwester *Rosa Naef*, die das Kinderheim von La Hille leitete und sich unentwegt für die Rettung der ihr anvertrauten jüdischen Kinder einsetzte, ebenso wie Frau *Homel* und Fräulein *Farny* im Heim von St-Cergues, die es gefährdeten jüdischen Jugendlichen ermöglichten, in der Gegend von Genf schwarz über die Schweizer Grenze zu gelangen. Es gab Frauen, die ihr Leben aufs Spiel setzten, um jüdische Kinder zu retten. Eine von ihnen war die in Köniz lebende *Annemarie Im Hof-Piguet*.

Das Hilfswerk für Emigrantenkinder – Fraueninitiative auf allen Ebenen

Schon Jahre bevor es zum Zusammenschluss der „Rot-Kreuz-Kinderhilfe" kam, hatten sich kleinere Hilfsorganisationen um die Kinderflüchtlingshilfe gekümmert und setzten diese Aktivität auch innerhalb des Dachverbands eigenständig fort. Eine Organisation, die sich fast ausschliesslich auf Fraueninitiative abstützte, war das schon 1933 durch die Historikerin *Nettie Sutro* und zwanzig Frauen aus Zürich gegründete „Comité suisse d'aide aux enfants d'émigrés", das sich wenig später „Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder" (SHEK) nannte. Anlass zur Gründung des Werks war der erschütternde Bericht einer Französin über die Elendsverhältnisse, in denen die aus Deutschland emigrierten Menschen, insbesondere die Kinder, in Paris lebten. In kurzer Zeit war nicht nur in Zürich, sondern in zehn weiteren Städten eine eigene Sektion tätig, die für die Finanzierung, für die Unterbringungsmöglichkeiten, für die Betreuung und die Weiterreise der Flüchtlingskinder verantwortlich war. Eine der vielen Mitarbeiterinnen, *Liselotte Hilb* in Zürich, erinnert sich heute noch der Namen einiger in den Sektionen verantwortlichen Frauen: in Baden Frau *Eichele-Dune*, in Basel *Georgine Gerhard* und Frau *Reintje*, in Bern Frau *Grütter*, in La Chaux-de-Fonds Madame *Ullmann*, in Genf *Bertha von Hohermut* sowie die heute noch tätige *Elisabeth Bertschi*, in Luzern Frau *Sachs* und Frau *Triner*, in Lausanne Madame *Dreyfus*, in St.Gallen *Dora Rittmeyer*, im Tessin *Doris Hasenfratz*, in Winterthur Frau *Bachmann*, in Zürich noch Frau *Monakoff*, Frau *Gonzenbach* und insbesondere *Marguerite Bleuler*, die gegen den Antisemitismus ihrer aristokratischen Familie antrat und zur „Zionistin des SHEK" wurde.
Die Namen Tausender von Schweizer Frauen, die angesichts der Not bereitwillig Kinder für kürzere oder längere Zeit in ihre Familien aufnahmen, müssen unerwähnt bleiben. Aber kein einziges Hilfswerk hätte ohne deren Grossherzigkeit arbeiten können. Immerhin konnten während des Kriegs rund 60'000 Kinder vorübergehend für einen Erholungsaufenthalt oder für längere Zeit in die Schweiz einreisen.

(Der zweite Teil dieses Artikels erscheint in der nächsten Nummer der Roten Revue)

Maja Wicki, 53, hat Philosophie studiert und jahrelang als Journalistin gearbeitet. Sie ist heute als Pressesprecherin und Leiterin des Politischen Bereichs bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) in Zürich tätig.

(Bild: Esther van der Bie)

(Bild: Esther van der Bie)